

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SKC Gut Holz
Eberfing

Stand: 01.09.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsaushänge und durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Zudem wird dieses Hygieneschutzkonzept in der Sportanlage ausgehängt.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen möglichst einzuhalten ist. Zusätzlich weisen Aushänge auf den einzuhaltenden Mindestabstand hin.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist dabei den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in WC-Anlagen eine **Maskenpflicht**. Darauf wird durch Beschilderungen deutlich hingewiesen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Kugeln werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Unsere Sportanlage wird mindestens **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Die Kegelbahn verfügt zusätzlich über eine Frisch- und Abluftlüftungsanlage, sodass automatisch ein mehrmaliger Luftaustausch erfolgt.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt. Zudem ist der Zutritt zur Kegelsportanlage Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde, nicht gestattet.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können. Die Kegelbahn verfügt über eine Frisch- und Abluftlüftungsanlage, sodass ein mehrmaliger Luftaustausch erfolgt.
- Die maximale Personenanzahl in der Kegelsportanlage beträgt **22 Personen**. Diese setzt sich aus **je 10 Personen für Heim- und Gastmannschaft** zusammen. Die restlichen zwei Personen setzen sich aus Schiedsrichter und Bahnaufsicht zusammen. Die je 10 Personen für Heim- und Gastmannschaft dürfen **ausschließlich Spieler, Ersatzspieler, Trainer, Betreuer** oder **bei Jugendlichen deren Erziehungsberechtigte** sein.
- Jedem Spieler wird ein Stuhl zur Ablage seiner persönlichen Gegenstände zu Verfügung gestellt, welcher bei jedem Bahnwechsel vom Spieler mitgenommen wird und nach Beendigung der 120 Wurf desinfiziert wird.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- In den Umkleiden wird für **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die **Duschen** wurden deutlich erkennbar **gesperrt**.
- Die **Anzahl der Personen** in der Umkleide orientiert sich an der Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Es dürfen sich nur maximal zwei Personen im Umkleidebereich aufhalten, um den Mindestabstand gewährleisten zu können.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **vor und nach Wettkämpfen und Training gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**. Darauf wird durch Beschilderungen deutlich hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand